

Übersicht --- Einsendung von Proben vom Schwarzwild und deren Vergütung

A) **TIERKÖRPER** (Untersuchung auf Klassische Schweinepest (KSP)/ Afrikanische Schweinepest (ASP), Tollwut und Aujeszky'sche Krankheit (AK))

Anmeldung der Proben

beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des IIm-Kreises unter **03628 – 738 851** oder außerhalb der Geschäftszeiten beim rufbereitschaftsdiensthabenden Amtstierarzt über die Leitstelle des Landratsamtes **03628 738-420 / 03628 6288180 oder 03628 6288181** – weitere Infos zur Einsendung finden sich im **Merkblatt - Management tierseuchenrechtlicher Proben - WILD**

Konstellation	Einsendung	Vergütung	Höhe
(„echtes“) Fallwild	JA, zwingend bei Stücken über 35 kg Nutzung des Transportfahrzeuges vom Land	JA (ohne Altersbeschränkung des Tieres ggf. Bankdaten einreichen, soweit nicht bereits im VLÜA vorliegend)	Staffelung nach Aufwand zw. 15 - 75 € (bis Topf beim Land ausgeschöpft), nicht an Gemeinden oder sonstige Gebietskörperschaften
Unfallwild (wird seit 2017 zum Fallwild zugeordnet)	JA, zwingend bei Stücken über 35 kg Nutzung des Transportfahrzeuges vom Land	JA (ohne Altersbeschränkung des Tieres ggf. Bankdaten einreichen, soweit nicht bereits im VLÜA vorliegend)	Staffelung nach Aufwand zw. 15 - 75 € (bis Topf beim Land ausgeschöpft), nicht an Gemeinden oder sonstige Gebietskörperschaften
erlegtes Wild – mit bedenklichen Merkmalen - für untauglich erklärt	JA, zwingend bei Stücken über 35 kg Nutzung des Transportfahrzeuges vom Land	JA (ohne Altersbeschränkung des Tieres ggf. Bankdaten einreichen, soweit nicht bereits im VLÜA vorliegend)	Staffelung nach Aufwand zw. 15 - 75 € (bis Topf beim Land ausgeschöpft), nicht an Gemeinden oder sonstige Gebietskörperschaften
erlegtes Wild – mit bedenklichen Merkmalen und anschließender amtlicher Untersuchung - für untauglich erklärt	JA, zwingend bei Stücken über 35 kg Nutzung des Transportfahrzeuges vom Land	JA (ohne Altersbeschränkung des Tieres ggf. Bankdaten einreichen, soweit nicht bereits im VLÜA vorliegend)	Staffelung nach Aufwand zw. 15 - 75 € (bis Topf beim Land ausgeschöpft), nicht an Gemeinden oder sonstige Gebietskörperschaften
erlegtes Wild – ohne bedenkliche Merkmale – tauglich - dennoch nicht vermarktungsfähig („zerschossen“, zu klein)	JA, zwingend bei Stücken über 35 kg Nutzung des Transportfahrzeuges vom Land	NEIN	-
erlegtes Wild – ohne bedenkliche Merkmale – tauglich - vermarktungsfähig	NEIN	NEIN	NEIN

B) **SCHWEIß- (BLUT-)PROBE** (Untersuchung auf KSP und ASP)

Konstellation	Einsendung	Vergütung	Höhe
erlegtes Wild - ohne bedenkliche Merkmale – tauglich (unabhängig der Jagdform)	JA, Regulierung durch VLÜA möglich (z.B. bei hohem Probenaufkommen aus einem Jagdbezirk)	JA	8,00 €

Fachliche Hinweise zur Blutprobenahme finden sich im **Merkblatt - Blutprobenahme Schwarzwild**